Anlage 09b zur Drucksache: 0101/2015/BV ANLAGE 9b

Neues Konferenzzentrum Heidelberg

Umsetzung der Ergebnisse der Online-Beteiligung: 3. Bewertungsrunde

Mitglieder des Koordinationsbeirats BÜRGER FÜR HEIDELBERG + BIEST + Bürgerstiftung Heidelberg

19. März 2015

Bewertungsverfahren zur Standortfindung: Nutzwertanalyse

Unter Berücksichtigung der auf Seite 24 des Zebralog-Ergebnisberichts dokumentierten, aus der Bürgerbeteiligung hervorgegangenen, neun Schlagworte/Kriterien haben sich die o.g. Bürgergruppen überlegt, wie diese zusätzlichen Kriterien in der 3. Runde des Bewertungsverfahrens ihre volle Wirkung entfalten können. Dabei erscheinen die vom Fachamt vorgeschlagenen drei geographischen Cluster als Vertiefungsbereiche und deren Punktbewertungen im Wesentlichen plausibel. Sie werden der weiteren Vorgehensweise zugrunde gelegt. Allerdings mussten vier Punktbewertungen aufgrund neuerer Einschätzungen korrigiert werden. Diese sind in der Bewertungsmatrix "Ergebnisse der Nutzwertanalyse" rot gekennzeichnet.

Von den insgesamt neun dokumentierten Schlagworten/Kriterien erscheinen uns fünf für das weitere Verfahren in Phase II relevant: *Grünflächenerhalt, Stadtteilentwicklung, Politische Vorgaben, Nachhaltigkeit, Stadtteilcharakter.* Das Kriterium *Kosten* aber auch das Kriterium *Innovative Architektur* werden In Phase III eine besondere Rolle spielen und müssen dort beachtet werden. Das Schlagwort *Rücksichtnahme auf Nachbarschaft* scheint uns mit dem Kriterium *Einfügung Umfeld* bereits hinreichend berücksichtigt. Das Kriterium Sicherheit halten wir nicht für Standort-entscheidend.

Will man die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens auf die nach der 2. Bewertungsrunde verbliebenen 28 Standortvorschläge anwenden, muss das Zielsystem (siehe Anlage) ergänzt und umgruppiert werden als Voraussetzung für die vom Gemeinderat mit seinem Beschluss vom 05.06. 2014 geforderte Nutzwertanalyse. Auf dieses veränderte Zielsystem beziehen sich die folgenden Ausführungen.

1 Kriteriengruppen

Die Nutzwertanalyse (NWA) bietet das Instrument des "Paarweisen Vergleichs". Wird dieser auf die Kriteriengruppen an, ergibt sich eine nachvollziehbare Reihenfolge, für die folgende Gewichtung vorschlagen wird:

Grundanforderungen
 Verträglichkeit
 Entwicklungspotentiale
 Besondere Qualitäten Heidelbergs
 Gewichtung: 2,5
 Gewichtung: 2,5
 Gewichtung: 2,0

Aus den Punktwerten jeder Kriteriengruppe werden gewichtete Mittelwerte gebildet, die als Säulendiagramme die Standortprofile veranschaulichen. Zusätzlich wird eine Nutzwertanalyse durchgeführt, in der die addierten, nicht gemittelten, aber gewichteten Punktwerte aller vier Kriteriengruppen für jeden Standort einen Gesamt-Punktwert ergeben, der zwangsläufig zu einem Ranking der Standorte führt (höchster Punktwert: Rang 1; niedrigster Punktwert Rang x).

1.1 Ausschlusskriterium

In der 3. Bewertungsrunde erscheint es zulässig, das Kriterium *Verfügbarkeit der Fläche* als Ausschlusskriterium gelten zu lassen, sofern es lediglich den Punktwert *gering/1,0* erreicht. Allerdings erscheint uns die vorgelegte Bewertung der Verfügbarkeit der Standorte Nr. 4 HD Druck KuFü-Anlage und Nr. 52 Print Media Academy erläuterungsbedürftig. Wir haben diesen beiden Standorten den Punktwert 2 = eher gering anstatt 1 = gering vergeben. Alle anderen von der Fachverwaltung vergebenen Punktwerte wurden beibehalten.

Wendet man das Ausschlusskriterium *Verfügbarkeit der Fläche* mit der Punktbewertung < 2 auf die verbliebenen 28 Standorte an, verbleiben im Cluster A vier, in Cluster B neun und in Cluster C vier Standorte, insgesamt also 17 Standorte. Diese 17 verbliebenen Standorte werden einer Nutzwertanalyse unterzogen wie oben beschrieben und vom Gemeinderat gefordert.

1.2 Verträglichkeit

Von den sechs aus der Bürgerbeteiligung hervorgegangenen Schlagworten/Kriterien ordnen wir zwei, *Politische Vorgaben* und *Grünflächenerhalt*, dem Hauptkriterium *Verträglichkeit* zu.

Anlage 09b zur Drucksache: 0101/2015/BV ANLAGE 9b

Neues Konferenzzentrum Heidelberg

Umsetzung der Ergebnisse der Online-Beteiligung: 3. Bewertungsrunde

Mitglieder des Koordinationsbeirats BÜRGER FÜR HEIDELBERG + BIEST + Bürgerstiftung Heidelberg

19. März 2015

1.2.1 Politische Vorgaben

Begründung und Indikatoren für das Kriterium "Politische Vorgaben" lauten wie folgt:

"Die Feststellung der Potenziale eines Standortes muss sich an politisch beschlossenen Vorgaben in rahmensetzenden Plänen orientieren. Diese wurden meist mit intensiver Bürgerbeteiligung erarbeitet. Entscheidungen, die beschlossenen Rahmensetzungen widersprechen, sind daher besonders sensibel."

Das vom Gemeinderat beschlossene Modell Räumliche Ordnung (MRO) gibt die geplanten Schwerpunkte der künftigen räumlichen Entwicklung Heidelbergs vor. Die Achse zwischen Bismarckplatz und Hauptbahnhof wurde als Entwicklungskorridor 1. Ordnung festgelegt. Dabei werden die notwendigen Anpassungen berücksichtigt, die sich aus der Entwicklung der Bahnstadt, also westlich des Bahnhofs, ergeben.

sehr hoch	(5 Pkte.)	Stärkung von Zentrumsfunktionen im Westen und des Entwicklungskorridors zwischen Bismarckplatz und Hauptbahnhof, Nutzung vorhandener Flächenpotentiale, groß- u. kleinräumige Freiflächen werden erhalten oder entwickelt
hoch	(4 Pkte.)	Stärkung von Zentrumsfunktionen im Westen und des Entwicklungskorridors zwischen Bismarckplatz und Hauptbahnhof, Nutzung vorhandener Flächenpotentiale
eher hoch	(3 Pkte.)	Stärkung von Zentrumsfunktionen im Westen, Nutzung vorhandener Flächen- potentiale, groß- u. kleinräumige Freiflächen werden erhalten oder entwickelt
eher gering	(2 Pkte)	Stärkung von Zentrumsfunktionen im Westen, Nutzung vorhandener Flächenpotentiale
gering	(1 Pkte.)	Nutzung vorhandener Flächenpotentiale
sehr gering	(0 Pkte.)	die politischen Rahmensetzungen werden nicht erfüllt"

1.2.2 Grünflächenerhalt

Grünfläche ist nicht gleich Grünfläche. Daher schlagen wir für die Bewertung folgende Qualifizierung vor:

sehr hoch	(5 Pkte)	neue Grün- und Erholungsfläche wird geschaffen
hoch	(4 Pkte)	neue Grünfläche wird geschaffen
eher hoch	(3 Pkte)	Grünfläche auf Bauerwartungsland wird bebaut
eher gering	(2 Pkte)	niedrig frequentierte Grünfläche wird bebaut
gering	(1 Pkte)	frequentierte und ausgewiesene Grün- und Erholungsfläche wird bebaut
sehr gering	(0 Pkte)	hoch frequentierte, ausgewiesene Grün- und Erholungsfläche wird bebaut

1.3 Entwicklungspotentiale

Diesem neuen Oberkriterium werden die aus dem Beteiligungsprozess hervorgegangenen drei Kriterien Stadtteilentwicklung, Stadtteilcharakter, Nachhaltigkeit und Innovative Architektur zugeordnet.

1.3.1 Stadtteilentwicklung

Vorschlag zur Qualifizierung des Kriteriums Stadtteilentwicklung:

sehr hoch	(5 Pkte)	hohe Aufwertung des Stadtteils
hoch	(4 Pkte)	Aufwertung des Stadtteils
eher hoch	(3 Pkte)	geringe Aufwertung des Stadtteils
eher gering	(2 Pkte)	keine Aufwertung des Stadtteils
gering	(1 Pkte)	Beeinträchtigung des Stadtteils
sehr gering	(0 Pkte)	starke Beeinträchtigung des Stadtteils

Anlage 09b zur Drucksache: 0101/2015/BV ANLAGE 9b

Neues Konferenzzentrum Heidelberg

Umsetzung der Ergebnisse der Online-Beteiligung: 3. Bewertungsrunde

Mitglieder des Koordinationsbeirats BÜRGER FÜR HEIDELBERG + BIEST + Bürgerstiftung Heidelberg
19. März 2015

1.3.2 Stadtteilcharakter

Vorschlag zur Qualifizierung des Kriteriums Stadtteilcharakter:

sehr hoch	(5 Pkte)	hohe Aufwertung bzw. Beitrag zur Schaffung des Stadtteilflairs
hoch	(4 Pkte)	Aufwertung des Stadtteilflairs
eher hoch	(3 Pkte)	Erhalt des Stadtteilflairs
gering	(1 Pkte)	Beeinträchtigung des Stadtteilflairs
sehr gering	(0 Pkte)	Hohe Beeinträchtigung des Stadtteilflairs

1.3.3 Nachhaltigkeit

Vorschlag zur Qualifizierung des Kriteriums Nachhaltigkeit:

sehr hoch	(5 Pkte)	sehr hohe Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien
hoch	(4 Pkte)	hohe Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien
eher hoch	(3 Pkte)	eher hohe Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien
eher gering	(2 Pkte)	eher geringe Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien
gering	(1 Pkte)	geringe Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien
sehr gering	(0 Pkte)	keine Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien